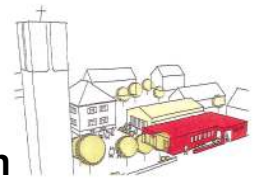


Nutzungsvertrag

Katholische Begegnungsstätte EFFATA Schlüchtern



Zwischen **der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius Schlüchtern**

vertreten durch **den Verwaltungsrat**

- *nachfolgend Kirchengemeinde genannt* -

und

vertreten durch _____

- *nachfolgend Nutzer/in genannt* -

wird unter Maßgabe der Haus- und Benutzungsordnung, die Bestandteil dieses Vertrages ist, folgendes vereinbart:

§ 1

Die Kirchengemeinde gestattet dem Nutzer/in die Benutzung der nachfolgend angekreuzten Räumlichkeiten in der katholischen Begegnungsstätte EFFATA, 36381 Schlüchtern.

Die Gebühren gelten als Tagessätze bzw. pro Stunde. Der Stundensatz darf den Tagessatz nicht übersteigen

<input type="checkbox"/> Haus komplett (ohne Musikraum)	250,00 €	
<input type="checkbox"/> Großer Saal (Multimedial)	200,00 €	
<input type="checkbox"/> Bühnensaal	160,00 €	
<input type="checkbox"/> Bühnensaal pro Std.	30,00 €	<i>(maximal bis Tagessatz)</i>
<input type="checkbox"/> Terrassensaal mit Terrassenbenutzung	100,00 €	
<input type="checkbox"/> Terrassensaal mit Terrassenbenutzung pro Std.	30,00 €	<i>(maximal bis Tagessatz)</i>
<input type="checkbox"/> Gruppenraum 1 und 2 (Multimedial)	100,00 €	
<input type="checkbox"/> Gruppenraum 1 und 2 (Multimedial) pro Std.	30,00 €	<i>(maximal bis Tagessatz)</i>
<input type="checkbox"/> Gruppenraum 1	60,00 €	
<input type="checkbox"/> Gruppenraum 2 (Multimedial)	60,00 €	
<input type="checkbox"/> Gruppenraum 1 oder 2 (Multimedial) pro Std.	25,00 €	<i>(maximal bis Tagessatz)</i>
<input type="checkbox"/> Musikraum	60,00 €	
<input type="checkbox"/> Musikraum pro Stunde	30,00 €	<i>(maximal bis Tagessatz)</i>
<input type="checkbox"/> Strombenutzung von außen	50,00 €	
<input type="checkbox"/> Endreinigung bei Benutzung der großen Räume	45,00 €	
<input type="checkbox"/> Endreinigung bei Benutzung der kleinen Gruppenräume	28,00 €	
<input type="checkbox"/> Kautions	150,00 €	

(Bei gewerblicher Vermietung gelten die o.g. Gebührensätze zuzüglich einer Spende an die Pfarrgemeinde.)

für folgende Veranstaltung _____

die am _____ stattfindet.

Raumnutzung

vom _____ bis _____

§ 2

Für die Benutzung hat der Nutzer/in an die Kirchengemeinde insgesamt folgende Nutzungsgebühr zu zahlen.

_____ Euro

Die o. g. Nutzungsgebühr ist auf das Konto der Kirchengemeinde:

KREISSPARKASSE SCHLÜCHTERN

IBAN: DE55 5305 1396 0000 0080 19

SWIFT-BIC: HELADEF1SLU

spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung/Nutzung zu überweisen

oder Barzahlung bei Schlüsselübergabe am _____ im Pfarrbüro.

§ 3

Die beabsichtigte Veranstaltung/Nutzung darf nicht im Widerspruch zum Selbstverständnis der katholischen Kirche und ihrer Lehre stehen. Jede Ruhestörung ist zu vermeiden. Die benutzten Räume, Toiletten, Nebenräume und alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten und besenreinen Zustand zu verlassen.

Für die Endreinigung berechnen wir 45,00 bzw. 28,00 Euro

Das Anbringen von technischen Anlagen aller Art, sowie Dekorationen an Decken, Wänden und Türen, ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kirchengemeinde zulässig.

Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen. Flüssigkeiten auf den Fußböden, insbesondere im großen bzw. kleinen Saal, sind sofort zu beseitigen. Eine Nassreinigung ist nur durch das Reinigungspersonal der Kirchengemeinde gestattet.

Verschmutzte Stühle nach der Veranstaltung bitte separat stellen, damit sie gereinigt werden können.

Sollte eine Reinigung der Räume erst sonntags erfolgen, so ist darauf zu achten, dass der Gruppenraum 1 ab 9.30 Uhr vollständig gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand ist, da in diesem Raum der Kindergottesdienst stattfindet. Danach ist es erst ab 11.00 Uhr wieder möglich, die restlichen Räume zu reinigen.

Durch die beabsichtigte Veranstaltung/Nutzung darf des Weiteren nicht gegen geltendes Recht oder die schutzwürdigen Interessen der Nachbarschaft verstoßen werden.

§ 4

Der Schlüssel ist vorrangig beim Hausmeister oder im Pfarrbüro während den Öffnungszeiten abzuholen. Der Erhalt ist gegen Unterschrift zu quittieren.

§ 5

Der/die Nutzer/in hat sich unverzüglich nach Betreten der Räume in der Begegnungsstätte die gemäß dieses Vertrages zur Nutzung vorgesehen sind, von deren ordnungsgemäßen Zustand sowie der Vollständigkeit der Einrichtungsgegenstände im Beisein des Hausmeisters oder einer von der Kirchengemeinde beauftragten Person zu überzeugen und evtl. Mängel sofort dem Hausmeister oder der von der Kirchengemeinde beauftragten Person anzuzeigen. Andernfalls gelten die Räume als bei Beginn der Veranstaltung ordnungsgemäß übergeben.

Die Rückgabe der Räume und deren Einrichtungsgegenstände erfolgt spätestens bis 12.00 Uhr des nach dem Veranstaltungsende folgenden Tages an den Hausmeister oder einer von der Kirchengemeinde beauftragten Person. Vom Nutzer oder Nutzerin verursachte oder bei der Veranstaltung entstandene Schäden sind sofort zu melden. Die entstandenen Schäden werden durch eine von der Kirchengemeinde beauftragte Fachfirma behoben/beseitigt und dem/der Veranstaltungsleiter/in in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung und Abnahme an den Hausmeister oder im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten.

Bei ordnungsgemäßer Übergabe erfolgt die Rückzahlung der Kautions.

§ 6

Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 8

Sollten einzelne oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein und werden, so verständigen sich die Vertragspartner auf solche Regelungen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommen.

§ 9

Der/die Nutzer/in anerkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Haus- und Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Effata Schlüchtern und gewährleistet dessen Einhaltung.

Schlüchtern,

Für die Kirchengemeinde:

Für den/die Nutzer/in: